



Veröffentlichung / Planaufgaben Baugesuche

Auflage: Die Unterlagen können während der Auflagefrist nach Voranmeldung bei der Bauverwaltung Mühlenstrasse 4 (Herfeld) eingesehen werden Tel 052 742 20 70.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Stadtrat oder Baudepartement) erhoben werden.

Bauherrschaft	Vetterli Markus und Stöckli Christine, Wagenhauserstrasse 10, 8260 Stein am Rhein
Bauvorhaben 2019-039	Verlängerung der westlichen Lärmschutzwand sowie Erstellung einer Wärmepumpe als Aussenanlage. Zusätzlich wird für die Erweiterung des Photovoltaik-Pulldaches eine Ausnahmegewilligung zur Grenzüberschreitung zum öffentlichen Grund beantragt bei VS 394 auf GB 908, Wohnzone W2, archäologische Schutzzone AS, BLN-Gebiet, Wagenhauserstrasse 10, 8260 Stein am Rhein.
Planaufgabe	Ab 02.08.2019

Bauherrschaft	FC Stein am Rhein, Hanfacker 4, 8260 Stein am Rhein
Bauvorhaben 2019-045	Anbringen von Werbebanden entlang der Absperrung beim Fussballplatz bei VS 460, auf GB 926, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ZöBA, BLN-Gebiet, Hanfacker 4, 8260 Stein am Rhein.
Planaufgabe	Ab 30.08.2019

Ganz oben in der Schweiz

